

Vergrößerung des Fassungsraums der Schwabach für Hochwasser beim Bürgermeistersteg

- I. Nach der Ortseinsicht vom 4.5. mit EBE/Frau Armbruster beabsichtigt der EBE zum Jahreswechsel der Auflage aus dem Wasserrechtsbescheid nachzukommen und den Fassungsraum der Schwabach für Hochwasser nach starken Niederschlägen zu erhöhen. Eine grobe Flächenabschätzung im Luftbild M₁ :1000 ergaben auf der Westseite des Radwegedammes mit seinen fünf Durchlässen ca. 1100 m² Abgrabungsfläche und auf der Ostseite ca. 1800 m², zusammen also ca. 2900 m². Daher ist für die Abgrabungsarbeiten eine Baugenehmigung erforderlich, in die dann die Erlaubnis nach der LSG-VO und die evt. Rodungserlaubnis für das ca. 1000 m² Gehölz auf der Westseite eingeht.

Im Flächennutzungsplan von 2003 ist der Bereich, der bereits heute größtenteils im Überschwemmungsgebiet der Schwabach und komplett im Landschaftsschutzgebiet liegt, als Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten und Biotopschutz dargestellt.

Da eine angedachte Flutmulde im Bereich der bestehenden Lücke im Gehölz ca. 13 m Breite beansprucht, wird es aus hiesiger Sicht nicht für sinnvoll gehalten nördlich davon noch einen ganz schmalen Streifen der aueuntypischen Nadelbäume zu erhalten. Besser erscheint es den Südbereich der Abgrabung entsprechend flach auszugestalten und zu bepflanzen, so dass hier keine Erosionen erfolgen und der Südteil des ehemaligen Baumschulquartiers mit ca. 2370 m² als großes dichtes Wäldchen insbesondere für den Vogelschutz wirklich erhalten bleibt.

Bei entsprechender landschaftsgerechter, reich strukturierter Ausgestaltung des abgesenkten Bereichs stellt die Baumaßnahme auch aus Naturschutzsicht eine Verbesserung des Zustandes der Aue dar. Schwierig ist die Bauzeit, die Zeit des Übergangs bis sich die auegerechte Vegetation eingestellt hat. Auf Grund des enormen Erholungsdrucks in dem Bereich sind Prognosen, wann die Vegetationsdecke wieder geschlossen ist, schwer zu erstellen. Auf alle Fälle sollten an den Rändern und evt. auf einer „Insel“ aueuntypische Gehölzanpflanzungen vorgesehen werden.

Die Maßnahme soll im Naturschutzbeirat am 10.7. behandelt werden. Für die Erstellung der Einladung müssen nähere Angaben, Pläne etc. bis spätestens 12.6.06 bei Amt 31 sein.

- II. EBE/Frau Armbruster zur weiteren Planung
- III. Per mail 31/GewSch/H. Roas m.d.B. ein genaues Zitat des Wasserrechtsbescheides und der Begründung der Auflage an Unterzeichnerin zum Einbau in die Vorlage für den Naturschutzbeirat zu geben
- IV. Per mail Amt 31/NatSch/H. Jähnert m.d.B. den TOP für die Naturschutzbeiratssitzung vorzumerken und vorab das ALF zu befragen, ob für die teilweise Beseitigung (ca. 1000 m²) des durchgewachsenen Baumschulquartiers überhaupt eine forstrechtliche Rodungserlaubnis erforderlich ist
- V. Per mail Amt 31/H. Rückel und 31/AL z.K.
i.A.
Bugar